

Kiel, 19. November 2012

Nr.: 4/2012

## Aus dem Landtag (5. Tagung 14. – 16.11.2012)

### Änderung der Landesverfassung

Schleswig-Holstein hat jetzt drei gleichberechtigte Minderheiten: Nach Dänen und Friesen hat der Landtag am 14. November beschlossen, Sinti und Roma in die Verfassung aufzunehmen. Diese drei Minderheiten „haben Anspruch auf Schutz und Förderung“, heißt es in Artikel 5. Der Gesetzentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen sowie FDP und Piraten eingebracht und hatte damit die nötige Zweidrittelmehrheit. Damit hat unser 6. Anlauf zum Erfolg geführt. Sogar die CDU, an der dies bisher immer gescheitert ist, hat nun zugestimmt.

Die Verfassungsänderung hat keine unmittelbaren Folgen; sie ist aber ein starkes Zeichen des Parlaments für Toleranz, für gegenseitigen Respekt und Vertrauen und gegen Rassismus und Antiziganismus. Wir sind das 1. Land bundesweit, das der Minderheit Verfassungsrang gewährt. Dies wurde auch von den überregionalen Medien gewürdigt. Als „moralische Wiedergutmachung“ würdigte Matthäus Weiß, der Vorsitzende des Landesverbandes der Sinti und Roma Schleswig-Holstein, die Aufnahme in die Verfassung. „Ein Signal in die EU hinein“, befand der Vorsitzende des Zentralrates der deutschen Sinti und Roma, Romani Rose, der die Abstimmung auf der Zuschauertribüne des Plenarsaals verfolgte und auch an unserer Veranstaltung über die Geschichte, Kultur und Tradition der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein am Vorabend im Landeshaus teilnahm.

Behauptungen, nun würden womöglich die Sinti & Roma eine Partei gründen und ähnlich dem SSW in den Landtag einziehen, sind willentlich gestreut, um die Menschen zu verunsichern. Denn der Wegfall der 5-Prozent-Sperrklausel im Landesparlament gilt ausschließlich für die dänische Minderheit. Diese Regelung resultiert aus den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die die Bundesregierung mit der dänischen Regierung damals ausgehandelt hat. Das ist auch der Grund, warum alle rechtlichen Einwände gegen die Gültigkeit der SSW-Mandate bisher ins Leere gelaufen sind und dies nach unserer Einschätzung auch weiterhin so sein wird.

#### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)



Gestalteten die Veranstaltung „Geschichte-Kultur-Tradition – Die Sinti und Roma in Schleswig-Holstein“ mit Beiträgen und Dialogen: (von links) Staatssekretär Rolf Fischer, langjähriger minderheitenpolitischer Sprecher der Fraktion, Birte Pauls, minderheitenpolitische Sprecherin der Fraktion, Renate Schnack, Minderheitenbeauftragte der Landesregierung, Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates der Deutschen Sinti und Roma, Matthäus Weiß, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Deutschen Sinti und Roma, und Ralf Stegner, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.

Wir halten es für ein Armutszeugnis, dass die CDU ihre Junge Union vorschiebt, um Ressentiments gegen die dänische Minderheit zu schüren und mit einer Wahlprüfungsbeschwerde erneut die Rechtmäßigkeit der SSW-Mandate in Frage zu stellen. Nun soll – nach dem Bundesverfassungsgericht – das Landesverfassungsgericht entscheiden. Anscheinend ist das der Versuch, die Mehrheit der rot-grün-blauen Koalition zu brechen. Das jedenfalls lässt sich auch aus den Einlassungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden schließen, der schon über die Verteilung von zwei Mandaten des SSW an andere Parteien schwadroniert. Er träumt wohl von einer Beteiligung der FDP an der Regierung – doch darauf kann er lange warten. Die Koalition arbeitet gut und vertrauensvoll zusammen und wird bis zum Ende der Legislaturperiode halten!

## Haushalt 2013

Die Regierung hat ihren Entwurf des Haushalts 2013 eingebracht. Er hat ein Volumen von 12,4 Mrd Euro. Die Neuverschuldung wird gegenüber 2012 von 941 auf 419 Mio Euro gesenkt. Das strukturelle Defizit liegt bei 363 Millionen Euro; nach den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung zur Konsolidierungshilfe mit dem Bund wären 922 Mio Euro möglich. So sichert sich Schleswig-Holstein die Auszahlung der 80 Millionen Konsolidierungshilfe des Bundes.

### Investitionen in Bildung:

15 Mio Euro zusätzlich erhalten die Kommunen für die Bereitstellung von U3-Plätzen.

Es gibt 300 neue Lehrerstellen als erster Teil der demografischen Rendite, um die Qualität von Bildung gerade bei der individuellen Förderung und Inklusion zu stärken.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität Lübeck erhalten für die Kofinanzierung der Exzellenzinitiative Jahr 4,1 Millionen Euro.

Tarif- und Besoldungssteigerungen an den Hochschulen werden in Höhe von 1,5 Prozent mitfinanziert.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein erhält 600.000 Euro für die Kofinanzierung neuer Wohnheimplätze.

Die dänischen Schulen erhalten wieder die volle Förderung. Verbesserungen gibt es auch für die Schulen in freier Trägerschaft.

### Weitere Schwerpunkte:

2,1 Mio Euro für die kommunale Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und das Landesprogramm Schutzengel

2,9 Mio. Euro mehr für Schulsozialarbeit

0,5 Mio Euro mehr für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen

Die Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege wird um je 200 Plätze 2013 und 2014 erhöht.

100.000 Euro mehr für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ), 170.000 Euro mehr für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

10 Mio Euro mehr für das Landesblindengeld

Die Kürzung in der Migrationssozialberatung wird zurückgenommen, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein künftig institutionell gefördert; die frühkindliche Sprachförderung wird verstetigt.

Für den Aufbau zusätzlicher regionaler Kompetenzzentren zur Prävention und Beratung gegen Rechtsextremismus werden 300.000 Euro bereitgestellt.

Mit der Erhöhung des Eigenanteils will das Land Kofinanzierungsmittel des Bundes für KZ-Gedenkstätten einwerben.

Die von Schwarz-Gelb abgeschaffte Beibehaltungsförderung ökologischer Landbau wird wieder eingeführt.

Das 35 Mio Euro-Programm für vorsorgende Finanzpolitik (PROFI) ermöglicht gezielte Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude. Für weitere investive Maßnahmen (z. B. im IT-Bereich), die zur Haushaltskonsolidierung beitragen, werden 15 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Rede von Ralf Stegner zu diesem Thema:

<http://www.ltsh.de/pressticker/2012-11/14/12-16-38-33dc/>

und von Lars Winter: <http://www.ltsh.de/pressticker/2012-11/14/16-32-15-7b36/>

## Unterrichtssituation und Ausstattung mit Lehrkräften

Die Regierung hat einen nicht schöngefärbten Bericht zur Unterrichtssituation und eine ehrliche Berechnung der notwendigen Ausstattung mit Lehrkräften vorgelegt, der auch Erhebungen der GEW berücksichtigt. Für den Unterricht werden 20.390 Planstellen und weitere 350 ErzieherInnen benötigt. Für andere Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, hat man sich auf einen Planstellenbedarf von 3.390 verständigt, also insgesamt 23.780. Es sind aber aktuell nur 22.517 Stellen im Haushalt eingestellt. Somit fehlen 1.263 Lehrerstellen. Diese Zahl wird sich mit dem Rückgang der Schülerzahlen allmählich verringern.

In den kommenden fünf Jahren wird mit einem Rückgang um 34.000 Schülerinnen und Schüler (9 Prozent) gerechnet. Diesen Rückgang hat die CDU-FDP-Regierung voll auf die Lehrerplanstellen angerechnet; sie wollte deshalb 2.125 Planstellen abbauen. Wir korrigieren diesen Irrweg und setzen auf mehr Bildungsqualität. Trotz Schülerrückgangs und Haushaltskonsolidierung bleibt ein Teil dieser Planstellen erhalten:

752 Stellen mehr als von der alten Landesregierung geplant werden in den kommenden fünf Jahren wiederbesetzt;

300 Planstellen werden im kommenden Haushaltsjahr an die Schulen zurückgegeben;

13,2 Mio Euro werden Schulen als zusätzliche Mittel (der Wert entspricht 264 Stellen) zur Verbesserung der Unterrichtssituation zur Verfügung gestellt.

Insgesamt verbleibt etwa die Hälfte der durch den Schülerrückgang theoretisch frei werdenden Mittel im Bildungssystem.

Der Unterrichtsausfall ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Allerdings gibt es Diskrepanzen bei der Erhebung. Um ihn korrekt zu dokumentieren, bitten wir die Landesregierung, ein neues Konzept zu entwickeln. Es soll dazu führen, dass die erfassten Zahlen eine ehrliche Bilanz sind, auf deren Basis man den Unterrichtsausfall effektiv bekämpfen kann.

Die Rede von Martin Habersaat zur Ausstattung mit Lehrkräften:

<http://www.ltsh.de/pressticker/2012-11/16/11-00-45-4f23/>

und von Kai Vogel zur Unterrichtssituation:

<http://www.ltsh.de/pressticker/2012-11/16/11-58-29-67d8/>

Presseinformation dazu: <http://www.ltsh.de/pressticker/2012-11/16/14-02-03-1d7c/>

## Mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von den Koalitionsfraktionen und der Initiative „Mehr Demokratie“ erarbeitet wurde. Er sieht vor, dass Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene leichter möglich sein sollen, indem wir die notwendige Anzahl der Unterschriften zur Einreichung eines Bürgerbegehrens und die Zustimmungsquoren nach der Einwohnerzahl staffeln. Er regelt,

zu welchen kommunalen Fragestellungen über Bürgerbegehren Antworten eingeholt werden können – es gibt aber durchaus Sachgebiete, die sich dafür nicht eignen und bei denen Entscheidungen den Kommunalparlamenten vorbehalten sind.

Weiter sieht der Gesetzentwurf zu mehr Bürgerbeteiligung zahlreiche Verbesserungen vor. Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde, Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten, Anregungen und Beschwerden werden wieder landeseinheitlich geregelt; die Altersbeschränkung bei Fragestunden wird aufgehoben; Betroffene können gehört werden, auch wenn sie keine Einwohner sind; Kinder- und Jugendliche müssen wieder kind- bzw. jugendgerecht beteiligt werden.

Die Rede von Dr. Kai Dolgner zu diesem Thema:

<http://www.ltsh.de/pressticker/2012-11/15/15-21-02-5243/>

## „Schulfrieden-Angebot“ der CDU

Der Vorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Jost de Jager, hat in einem Namensartikel im shz und konkret in einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden und den Ministerpräsidenten Verhandlungen über einen „Schulfrieden“ angeboten. Ralf Stegner hat in seinem Antwortschreiben daran erinnert, dass CDU und SPD „in gemeinsamer Regierungsverantwortung zwischen 2005 und 2009 versucht (haben), einen dauerhaften Bildungskonsens für Schleswig-Holstein zu vereinbaren, der jahrzehntelange Debatten über Schulstrukturen beenden sollte. Diese im Schulgesetz mit breiter Landtagsmehrheit verankerte Einigung wurde dann in der kurzen Regierungszeit Ihrer Koalition mit der FDP wieder aufgekündigt. In einigen Fragen fand eine Wiederbelebung alter Konflikte zu Lasten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie der kommunalen Schulträger statt. Versuche der damaligen Opposition, an den schon einmal erreichten Konsens über zuverlässige Schulstrukturen gemeinsam mit Ihnen anzuknüpfen, haben Sie damals zurückgewiesen.“

Nun ist die CDU in der Opposition und die Regierung hat in vielen Fragen den Dialog mit Betroffenen und/oder Akteuren begonnen. So hat z. B. die Bildungsministerin sehr rasch den Bildungsdialog mit allen an Schule Beteiligten eingeleitet. In diesen Dialog wurden



selbstverständlich auch die Oppositionsparteien und -fraktionen einbezogen. Ralf Stegner begrüßt es, „wenn Sie mit Ihrem Schreiben signalisieren, dass sich die CDU Schleswig-Holstein in Änderung zu ihrer bisherigen Haltung künftig an diesem laufenden Bildungsdialog beteiligen möchte“. Ziel bleibe, im Zuge dieses Prozesses und der sich anschließenden Schulgesetznovellierung (zum Schuljahr 2014/2015) einen größtmöglichen Bildungskonsens für Schleswig-Holstein zu erreichen, der alte Strukturdebatten endgültig beendet. Wichtig ist, „dass jede Schülerin und jeder Schüler in Schleswig-Holstein die bestmögliche Bildung erhält, die wir zur Verfügung stellen können. Gerechte Bildungschancen für alle Kinder in Schleswig-Holstein – unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Lage bleibt das überragende politische Ziel der Regierungskoalition.“ Diese Diskussion soll zum einen in den von Ministerin Prof. Dr. Wende veranstalteten Bildungskonferenzen, zum anderen im Schleswig-Holsteinischen Landtag geführt werden, der auch die notwendigen Schulgesetzanpassungen berate und beschließe. „Für darüber hinausgehende Separatverhandlungen mit Parteien gibt es kurz nach der Wählerentscheidung der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins keinen Anlass.“ Das gelte erst recht für politische Vorbedingungen einer Oppositionspartei, wie sie in dem Namensartikel im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag dargelegt wurden.